



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 24.11.2021

2021/329
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	25.11.2021	

Betreff

Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Auswertung des Finanzcontrollings zum Stichtag 30.10.2021

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht zum Finanzcontrolling zum Stand 30.10.2021 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Aufgrund der besonderen Dynamik der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Herausforderungen für den kommunalen Haushalt unterrichtet der Bereich Finanzen beginnend ab dem Stichtag 30. Mai monatlich über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt. Lediglich zum Stand 30.09.2021 erfolgte aufgrund der Herbstferien im Oktober sowie der prioritären vorbereitenden Arbeiten zum Haushaltsbeschluss 2022 kein Monatsbericht.

Die im Bericht genannten Veränderungen beziehen sich auf den vom Rat in seiner Sitzung vom 25. März 2021 beschlossenen Nachtragshaushalt und setzen inhaltlich auf der letzten Berichterstattung zum Stand 30.08.2021 auf (vgl. Schreiben des Ersten Beigeordneten/Stadtkämmerers an alle Ratsmitglieder vom 20.09.2021).

Zum fünften unterjährigen Finanzcontrolling (Stand 30.10.2021) für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen Teilergebnishaushalte **Verschlechterungen** gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von insgesamt **1.487.422 €** gemeldet. Gegenüber der vorherigen Berichterstattung bedeutet dies eine Verschlechterung um 1.990.334 €.

In den korrespondierenden Teilfinanzhaushalten werden für das Gesamtunternehmen gegenüber der Haushaltsplanung **Verschlechterungen** in Höhe von **2.627.696 €** prognostiziert. Gegenüber der vorherigen Berichterstattung kommt es hier zu einer Verschlechterung um 1.925.534 €.

Der beigelegten Anlage 1 ist zu entnehmen, in welcher Höhe sich jeweils Veränderungen gegenüber den Planansätzen bei den einzelnen Budgets ergeben. Anlage 2 zeigt die Abweichungen in Form des Ergebnisplans.

Mit Blick auf die Veränderungen gegenüber dem vorherigen Finanzcontrolling (Stand 30.08.2021) wird ergänzend auf Folgendes hingewiesen:

Unternehmenszentrale

- **Budget 11.01 (Kommunalpolitische Gremien)**

Die vermehrte Beantragung von Sitzungsgeldern führt zu Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 10.000 €.

- **Budget 12.14 (Wahlen)**

Seitens des Bundes werden die Kosten, die für die coronakonforme Ausstattung der Wahllokale entstanden sind, teilweise erstattet. Hieraus resultieren Mehrerträge/ Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 15.000 €.

- **Budget 11.10 (Informations- und Kommunikationstechnik)**

Durch eine geplante Erstattung der GKD Recklinghausen aus der Endabrechnung des Jahresüberschusses 2020 ergeben sich, vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses des Verbandsrates der GKD, Mehrerträge/ Mehreinzahlungen in Höhe von 35.450 €.

Betrieb 1

- **Budget 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)**

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18.08.2021 zur Verfassungswidrigkeit der Höhe der Verzinsung von Steuernachforderungen bzw. Steuererstattungen werden bis zur Neuregelung durch den Gesetzgeber keine Zinsen durch Bescheid festgesetzt. Die Zinsfestsetzungen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt (im Jahr 2022) durch gesonderte Bescheide, dann aber voraussichtlich in deutlich geringerer Höhe (bisherige Verzinsung: 0,5 % pro Monat = 6% pro Jahr).

Aus diesem Sachverhalt resultieren im Haushaltsjahr 2021 Mindererträge/ Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuervollverzinsung bei den Steuernachforderungen in Höhe von rd. 170.000 € und Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen in Höhe von rd. 190.000 € bei den Gewerbesteuererstattungszinsen.

Bereits im Finanzcontrollingbericht zum Stichtag 30. Mai wurde auf das erhebliche Risiko hingewiesen, dass der geplante Haushaltsansatz in Höhe von rd. 20,8 Millionen Euro bei der Gewerbesteuer nicht erreicht werden kann. Auf Grundlage der Erträge und Einzahlungen bis 30.10.2021 werden zum 31.12. Mindererträge/ Mindereinzahlungen in Höhe von zunächst rd. 2,8 Millionen Euro prognostiziert. Geringfügig kompensiert werden die Verschlechterungen hier durch Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen in Höhe von rd. 200.000 € bei der korrespondierenden Gewerbesteuerumlage. Es sei aber bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass aufgrund von Gewerbesteuererträgen, die im Monat November verbucht werden konnten, davon auszugehen ist, dass die Verschlechterung zum 31.12.2021 letztlich doch deutlich geringer ausfallen wird. Auf die weiteren Darstellungen unter „Bewertung und Ausblick“ am Ende dieses Berichts wird verwiesen.

Dem Bereich Finanzen liegt mittlerweile die Mitteilung über die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer für das 3. Quartal vor. Da diese auch als Grundlage zur Bemessung der 4. Quartalszahlung dient, können nunmehr verlässliche Aussagen über das voraussichtliche Ergebnis zum Jahresende getroffen werden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 343.019 € erwartet. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird hingegen eine Verbesserung in Höhe von 341.990 € prognostiziert. Die genannten Werte gelten vorbehaltlich einer „Schlussabrechnung“ der Finanzverwaltung für 2021, die der Bereich Finanzen für Anfang 2022 erwartet.

- **Budget 11.11 (Recht)**

Durch Ratsbeschluss vom 24.06.2021 (Vorlage 2021/192) wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zur Antragstellung für die Aufnahme des Berufungsverfahrens [...] in Sachen Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (AGR) vorzunehmen. Die für die Anwaltskosten kalkulierten Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen betragen rd. 200.000 €.

Aus der Beitragserhöhung der Unfallkasse resultieren darüber hinaus Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 9.700 €.

- **Budget 12.15 (Gefahrenabwehr)**

Entgegen der Annahme aus dem Vorbericht entstehen durch den Ersatz von defekten Geräten Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 18.700 €. Dies entspricht gegenüber der bisherigen Prognose einer Verschlechterung in Höhe von rd. 11.000 €.

Aus einer Beitragserhöhung für die Unfallversicherung resultieren Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 2.300 €.

Die Feuerwehr stellt den Feuerwehren anderer Städte Ausbilder zur Verfügung, wofür diese eine Kostenerstattung leisten. In diesem Zusammenhang können gegenüber der Planung Mehrerträge/ Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 32.300 € verzeichnet werden.

- **Budget 12.17 (Rettungsdienst)**

Insbesondere wegen coronabedingter Mehranschaffungen von Verbrauchsmaterialien und einem erhöhten Reparaturbedarf wird nunmehr eine Verschlechterung in Höhe von rd. 73.800 € bei den Aufwendungen/ Auszahlungen für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattung prognostiziert. Dies entspricht gegenüber der bisherigen Prognose einer Verschlechterung in Höhe von rd. 23.700 €.

Ein erhöhter Bedarf an Mitteln zur Desinfektion der Fahrzeuge sowie die drastisch gestiegenen Kraftstoffpreise führen zu Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen für die Fahrzeugunterhaltung in Höhe von rd. 15.000 €.

Betrieb 2

- **Budget 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung)**

Gegenüber der bisherigen Berichterstattung wird für das Budget 36.01 eine Verbesserung in Höhe von 391.491 € prognostiziert.

Mindererträge/ Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke durch das Land (430.018 €), den Elternbeiträgen (350.405 €) und den Verpflegungsentgelten (120.970 €) sowie Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen bei den Erstattungen an das Land (188.306 €), den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (59.844 €) und den Kosten der Tagespflege (170.454 €) können insbesondere durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen bei den sonst. Transfererträgen (416.224 €), den Erstattungen vom übrigen Bereich (290.138 €) und Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen bei den Zuschüssen an übrige Bereiche (612.449 €) kompensiert werden.

Insgesamt liegt nun noch eine Verschlechterung in Höhe von 1.186 € vor.

- **Budget 36.02 (Kinder- und Jugendarbeit)**

Für das Budget 36.02 wird eine Verbesserung in Höhe von 50.000 € gemeldet.

Ursächlich hierfür sind Einsparungen im Bereich der weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (40.000 €), der Aufwendungen für besondere Fördermaßnahmen in der OGS (30.000) und den Zuschüssen an übrige Bereiche (27.000 €).

Mindererträge/ Mindereinzahlungen werden bei den Zuwendungen vom Land (27.000 €) sowie bei den privatrechtlichen Benutzungsentgelten (20.000 €) gemeldet.

- **Budget 31.04 (Hilfen für Flüchtlinge)**

Entgegen der Annahmen aus den Vormonaten wird für das Budget 31.04 insgesamt nunmehr keine Verschlechterung mehr erwartet, obwohl in der Haushaltsplanung von einer höheren Anzahl an erstattungsfähigen Personen nach dem AsylbLG ausgegangen wurde. Die ausbleibenden Erträge können sowohl durch Minderausgaben/ Minderauszahlungen im Bereich der lfd. Hilfe in Höhe von 200.000 € als auch bei der Krankenhilfe in Höhe von 200.000 € kompensiert werden.

Betrieb 3

- **Budget 11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)**

Durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen im Bereich der Versicherungsleistungen in Höhe von 52.000 € erhöht sich die Verbesserung für das Budget 11.13 auf insgesamt 381.000 €.

- **Budget 42.03 (Bereitstellung und Betrieb von Bädern)**

Durch coronabedingte Einschränkungen im Bäderbetrieb liegen Mindererträge/ Mindereinzahlungen in Höhe von 157.000 € vor.

- **Budget 51.03 (Grundstücksneuordnung und Ordnungsmaßnahmen)**

Durch einen erhöhten Umfang an Grundstücksgeschäften werden Mehrerträge/ Mehreinzahlungen bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 4.000 € prognostiziert. Darüber hinaus werden Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in Höhe von 10.000 € gemeldet.

Es liegt somit eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 14.000 € vor.

- **Budget 52.01 (Maßnahmen der Bauaufsicht)**

Aufgrund von Lockerungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte wieder vermehrt Akteneinsicht genommen werden. Im Vergleich zum letzten Finanzcontrolling wird daher eine Reduzierung der Mindererträge/Mindereinzahlungen bei den Verwaltungsgebühren um 4.000 € auf nunmehr 6.000 € prognostiziert.

- **Budget 55.03 (Wald, Forst- und Landwirtschaft)**

Gemäß einem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zur Kompensation kommunaler Waldschäden und zur Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur erhält die Stadt Castrop-Rauxel einen Zuschuss in Höhe von 9.355 €.

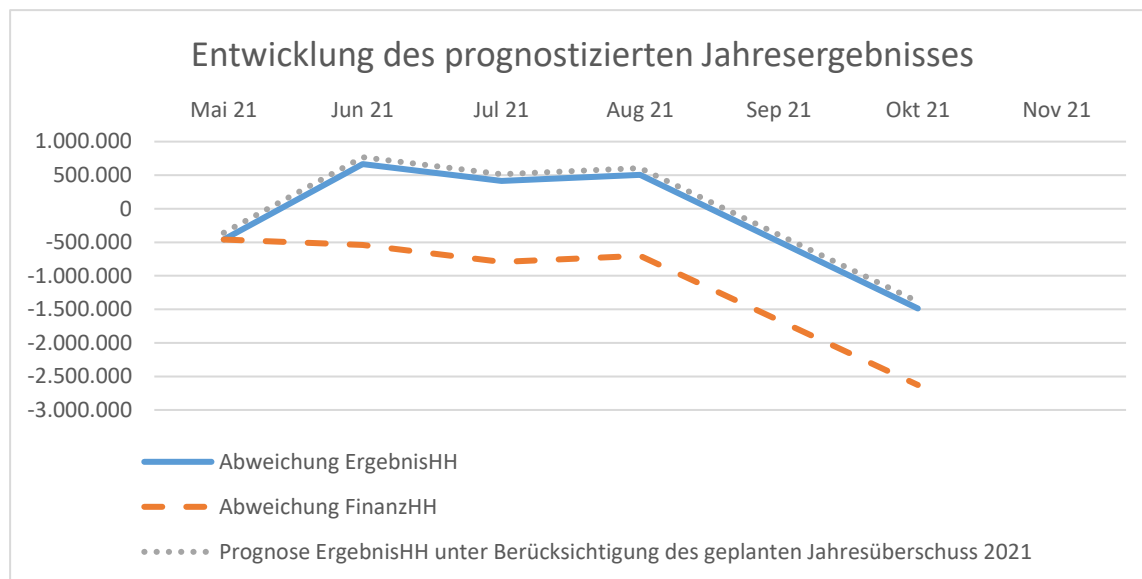
- **Budget 54.01 (Öffentliche Verkehrsflächen)**

Für das Budget 54.01 werden investive Minderauszahlungen in Höhe von 100.000 € bei dem Ausbau barrierefreier Haltestellen sowie in Höhe von 9.800 € bei der Maßnahme Bürgeradweg Ickerner Straße/Uferstraße gemeldet. Demgegenüber stehen voraussichtlich notwendige Mehrauszahlungen für den Umbau der Einmündung an der Ickerner Straße/Voerstestraße in Höhe von 45.000 €.

Insgesamt wird damit zum Stichtag 30.10. eine Verbesserung im Teilfinanzhaushalt in Höhe von 64.800 € prognostiziert. Der Teilergebnisplan bleibt hiervon unberührt.

Bewertung und Ausblick

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des prognostizierten Jahresergebnisses in den vergangenen Monaten:



Wie bereits in den vergangenen Berichten dargestellt, ist die Entwicklung des Steueraufkommens, insbesondere in Zeiten einer globalen Pandemie mit umfassenden Folgen für sämtliche Wirtschaftssubjekte, nur schwer zu prognostizieren. Die im Vergleich zum Vorbericht ausgewiesene erhebliche Verschlechterung ist hauptsächlich auf Mindererträge/Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer zum Stand 30.10.2021 zurückzuführen. Derartige Verschlechterungen sind bei einer hochvolatilen Ertragsposition wie der Gewerbesteuer in Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftslage nicht überraschend, wurden jedoch auf Grundlage der bis dato verzeichneten Erträge und Einzahlungen erstmalig konkret beziffert.

Allerdings wurde bereits bei den Darstellungen zum Budget 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) darauf hingewiesen, dass sich bei der Gewerbesteuer im Monat November gegenüber dem Monatsbericht noch eine deutliche Verbesserung abzeichnet, so dass für 2021 zwar weiterhin von einem Gewerbesteuerausfall in siebenstelliger Höhe ausgegangen werden muss, dieser aber voraussichtlich deutlich geringer ausfallen wird, als im vorliegenden Bericht aufgrund der bis zum 30.10.2021 zunächst vorliegenden Zahlen zunächst zu prognostizieren ist. Insbesondere aus diesem Grund und auch aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren geht die Verwaltung davon aus, dass es zum 31.12.2021 insgesamt betrachtet letztlich zu keinen (wesentlichen) Verschlechterungen gegenüber der Haushaltsplanung kommen wird (vgl. hierzu auch Darstellung auf Seite 1 der Anlage 1 zu dieser Vorlage).

Gleichwohl ist, wie in den vergangenen Berichten bereits dargestellt, davon auszugehen, dass die Stadt von den Möglichkeiten des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) Gebrauch machen muss, um in der Ergebnisrechnung 2021 zum Jahresende einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen zu können.

Die nächste Berichterstattung erfolgt zum Stichtag 30.11.2021.



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister